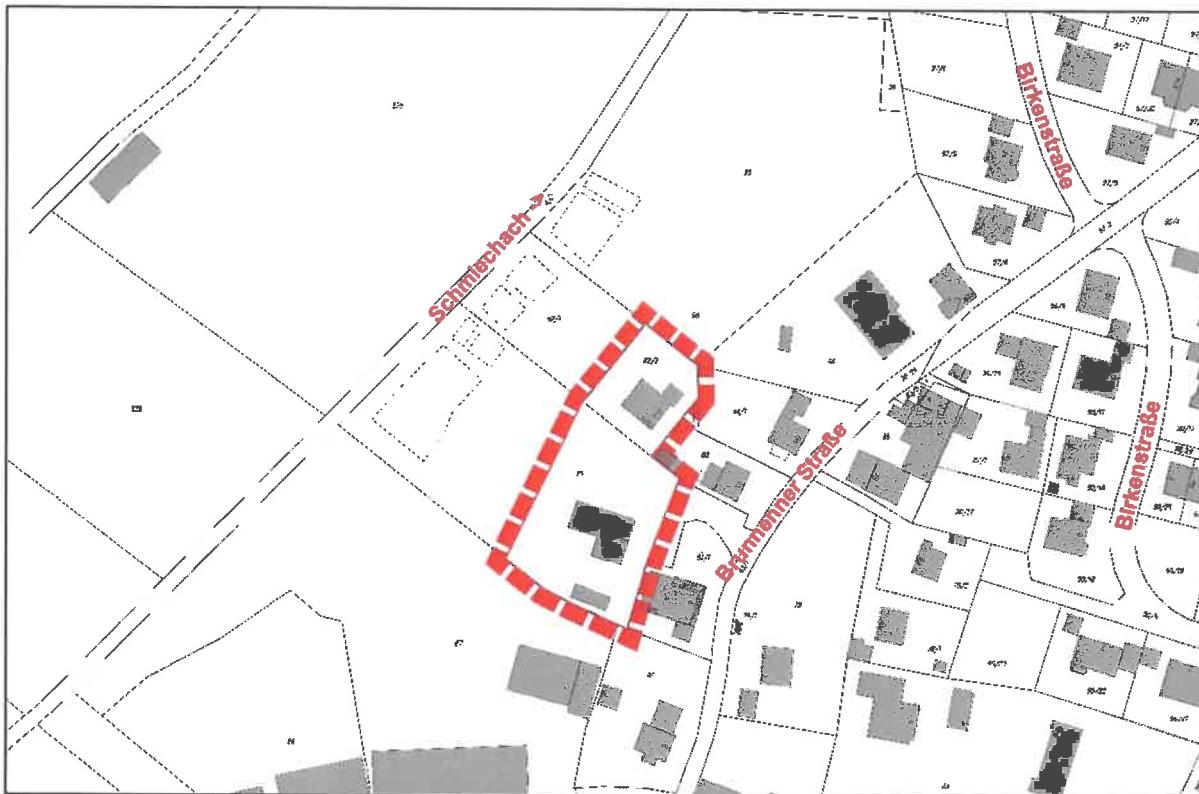


BEKANNTMACHUNG



Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB - GEMEINDE SCHMIECHEN Entwicklungs-/Einbeziehungssatzung „Brunnener Straße“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Schmiechen hat am 03.08.2020 die Aufstellung der Entwicklungs-/Einbeziehungssatzung „Brunnener Straße“ beschlossen und den Entwurf am 09.11.2020 gebilligt. Der Geltungsbereich umfasst die Teilflächen der Flurnummern 81 und 82/2 der Gemarkung Schmiechen und stellt sich wie folgt dar:



Ziel und Zweck der Entwicklung-/Einbeziehungssatzung ist es einerseits die im Außenbereich vorhandene Bebauung (hier die Wohngebäude der Brunnener Straße Nrn. 9 und 11a) weiter zu entwickeln andererseits einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen. Damit soll eine maßvolle Erweiterung des Innenbereichs ermöglicht werden.

Mit der Durchführung der Entwicklungs-/Einbeziehungssatzung wurde das Büro Reimann in Fürstenfeldbruck beauftragt. Die Entwicklungs-/Einbeziehungssatzung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Entwicklungs-/Einbeziehungssatzung „Brunnener Straße“ i.d.F. vom 09.11.2020 mit Begründung liegt vom

Freitag, den 27.11.2020 bis Donnerstag, den 31.12.2020

BEKANNTMACHUNG



öffentlich zur Einsichtnahme aus:

- nach telefonischer Terminvereinbarung in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Schmiechen (Tel. 0 82 06 / 90 37 68) und,
- in der Verwaltungsgemeinschaft Mering, Kirchplatz 4, 86415 Mering, 1. Stock. Zimmer 104. Aufgrund der Pandemielage gibt es vorübergehend keine allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Mering. Bitte nehmen Sie deshalb vorab zunächst ausschließlich telefonisch (Tel: 0 82 33 / 38 01 – 54) vormittags, Mo. - Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, oder jederzeit elektronisch (info@mering.bayern.de) bzw. auf dem Postweg mit uns Verbindung auf.

Die Unterlagen stehen online im Internet unter www.schmiechen.de Reiter/Registrierkarte: Gemeinde, Seitenmenü: Ortsrecht, Unterpunkt: Bekanntmachungen, dann: Entwicklungs-/Einbeziehungssatzung „Brunnener Straße“ zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen (insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder eMail), bei der Verwaltungsgemeinschaft Mering, sowie bei der Gemeinde Schmiechen, Buergermeister@Schmiechen.de vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 31.12.2020 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Entwicklungs-/Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Aushang am 18.11.2020

Unterschrift _____

Abgenommen am

Unterschrift _____

86511 Schmiechen, den 17.11.2020



Josef Wecker
(Erster Bürgermeister)